



► **BA (Bauamt Wasser Kanal)**

► bauamt@fuerstenfeld.gv.at

Bearbeiter: Helga Kogelmann

Telefon: 03382/52401-20

Fax: 03382/52401-52

E-Mail: helga.kogelmann@fuerstenfeld.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte das Geschäftszeichen (GZ) angeben.

Fürstenfeld, 21.07.2022

GZ: FF/11654/BW-BV-BBW/1/2022-4

151/2022

Gegenstand: Gste. Nr. 331/23, 331/24, 331/25, 331/26, 331/27, 331/28, 331/29, 331/30, 331/31, 331/32, 331/33, 331/34, 331/4, KG 62212 Fürstenfeld

- a) Errichtung einer Wohnanlage mit 25 WE
- b) Errichtung von 38 überdachten Kfz-Abstellplätzen
- c) Errichtung von 18 Kfz-Abstellplätzen im Freien
- d) Errichtung von 44 Fahrradabstellplätzen
- e) Errichtung von Stützmauern
- f) Errichtung Müllraum
- g) Geländeänderung
- h) Errichtung von Einfriedungen
- i) Errichtung einer Hauskanalanlage

KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom 06.05.2022 hat die GWS Gemeinn. Alpenländische Ges. f. Wohnungsbau u. Siedlungswesen mbH, Plüddemanngasse 107, 8042 Graz, gemäß § 19 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl.Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung zwecks a) Errichtung einer Wohnanlage mit 25 WE, b) Errichtung von



38 überdachten Kfz-Abstellplätzen, c) Errichtung von 18 Kfz-Abstellplätzen im Freien, d) Errichtung von 44 Fahrradabstellplätzen, e) Errichtung von Stützmauern, f) Errichtung Müllraum, g) Geländeänderung, h) Errichtung von Einfriedungen, i) Errichtung einer Hauskanalanlage auf den Grundstücken Nr. 331/23, 331/24, 331/25, 331/26, 331/27, 331/28, 331/29, 331/30, 331/31, 331/32, 331/33, 331/34, 331/4, der KG 62212 Fürstenfeld angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl.Nr. 172 i.d.g.F. und des § 25 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995 die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 11. August 2022

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (**8280 Fürstenfeld, Welsdorfweg**) um **11.00 Uhr** angeordnet.

Gemäß § 42 AVG finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung und es werden die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen. Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BG 1995 behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 erheben.

Dem Bauansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Anrainer oder sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung in der Kanzlei des Stadtamtes während der Amtsstunden für jene Beteiligten, deren rechtliche Interessen durch das Vorhaben berührt werden, zur Einsicht auf.

Ergeht an die nachstehend genannten Empfänger an den jeweils dort bezeichneten Zustelladressen (Abgabestellen):

A. Persönliche Verständigung (mit Zustellnachweis):

Bauwerber:

GWS Gemeinn. Alpenländische Ges. f. Wohnungsbau u. Siedlungswesen mbH
Plüddemanngasse 107, 8042 Graz

Grundeigentümer:

Wie vor

Der bautechnische Sachverständige – per Mail:

Arch DI Klaus Richter, Bismarckstraße 12, 8280 Fürstenfeld

Verfasser der Projektunterlagen – per Mail:

EBE Planungs GmbH, Kärntnerstraße 532/04, 112. OG, 8054 Seiersberg-Pirka

Sonstige – per Mail:

Ing. Fladerer Rauchfangkehrer KG, Augasse 15, 8280 Fürstenfeld, AUT
Stadtwerke Fürstenfeld GmbH, Bahnhofstraße 9-11, 8280 Fürstenfeld, AUT
Telekom Austria AG, Exerzierplatzstraße 34, 8051 Graz, AUT

B. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag:

An das Bauamt mit dem Ersuchen, die gegenständliche Kundmachung an der Amtstafel durch volle 2 Wochen hindurch anzubringen und sodann mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk zu versehen und dem Bauakt anzuschließen.

C. Zusätzliche Kundmachung in besonderer Form:

An den Administrator mit dem Ersuchen, diese Verhandlung zusätzlich mittels Bekanntmachung auf der Homepage der Stadtgemeinde Fürstenfeld unter <http://www.fuerstenfeld.at/buergerservice/kundmachungen-formulare/kundmachungen/> kundzumachen.

Der Bürgermeister:
i.A.

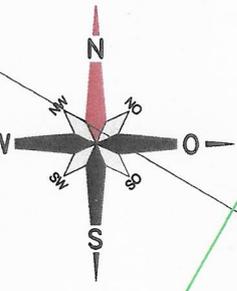
Ing. Adolf Maier

elektronisch unterfertigt

Angeschlagen am: 25.07.2022
Abgenommen am: 11.08.2022

Beilage:
Lageplan

Werksgelände



ROJEKTIERTE GRUNDSTÜCKSTEILUNG

HÖHENBEZUGSPUNKT
SW-BESTAND
DOK= 304,34=0.49

+11,27

+10,53

+7,51

